

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2021	31.12.2021	127.600	4120001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	127.600
Eigenanteil Stadt:	127.600

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von
 beim Produkt: **zur Verfügung.**

Begründung:

Die Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und -abhängige Menschen e. V. betreibt in Emden die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS. Die Stadt Emden unterstützt die Tätigkeit der Fachstelle seit mehreren Jahren durch eine vertragliche Förderung. Seit 2005 wurden dafür Leistungsvereinbarungen getroffen.

Seitens des Fachbereiches Gesundheit und Soziales wird die Notwendigkeit einer derartigen Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden aus fachlicher Sicht bestätigt. Die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen sind nach wie vor ein fester und wichtiger Pfeiler im System der Suchtkrankenhilfe.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – DROBS - für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 auch weiterhin finanziell zu unterstützen.

Aus diesem Grunde wurde eine Leistungsvereinbarung, die u. a. Aussagen zu den Punkten Zielgruppe, Leistungsziel, vorzuhaltende Angebote, räumliche und personelle Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung sowie Finanzierung enthält, erarbeitet. Die Vertragspartner sind mit der Zusammenarbeit auf Basis der Leistungsvereinbarung sehr zufrieden, sodass diese nach jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit in dieser Form verlängert werden soll.

Die Beratungsstelle nimmt seit mehr als 15 Jahren für in Emden lebende suchtgefährdete und -abhängige Menschen Aufgaben u. a. auf den Gebieten Prävention, Beratung und Betreuung, Therapie und ambulante Rehabilitation wahr und finanziert sich überwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen seitens der Stadt Emden und des Landes Niedersachsen sowie aus Einnahmen durch ambulante Rehabilitation.

Es besteht aus sozial- und gesundheitspolitischen Aspekten heraus ein überaus hohes Interesse daran, die Beratungsstelle hier vor Ort zu haben. Die Lage der Suchtberatungsstelle in der Ringstraße hat sich hinsichtlich des zu betreuenden Personenkreises als sehr günstig erwiesen.

Als Besonderheit wird die Leistungsvereinbarung nicht wie gewohnt um 3 Jahre verlängert, sondern im gegenseitigen Einvernehmen zunächst für 1 weiteres Jahr.

Das geschieht aus den folgenden finanziellen und inhaltlichen Gründen (siehe auch Anlage 1 Finanzierungsplan zur Leistungsvereinbarung):

1. Während die Diakonie schon beim letzten Verlängerungszyklus ihrer Leistungsvereinbarung 2017 für die Jahre 2018-2020 die Umstellung auf den TVöD eingepreist hatte, steht dies nun auch bei der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und -abhängige Menschen e. V. zum 01.07.2021 an. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten (+17.000 EUR Aufwand).
2. Das in Emden genutzte Gebäude wurde mit der Unterstützung der Aktion Mensch erworben, die über mehrere Jahre einen Zinszuschuss gezahlt hat, der nun ausläuft (-4.500,00 EUR Ertrag). Zudem werden die Gebäudekosten nun brutto ausgewiesen (+3.320,00 EUR Aufwand), allerdings auch die Miete ABW als Einnahme (+3.200,00 Ertrag). Insgesamt aber ein um 4.620,00 EUR höheres Defizit.
3. Ein weiterer zusätzlicher Kostenfaktor ist die Ersatzbeschaffung eines neuen KFZ (+1.800,00 EUR Aufwand).

4. Abschließend muss die Verwaltung der Suchtberatungsstellen in Emden, Aurich/Norden und Leer umgestellt werden. Während dies bislang durch eine sehr erfahrene 7-Stunden-Kraft (unter Beachtung der Hinzuverdienstgrenze für Rentner) mit erheblichen nicht vergüteten Mehrarbeitsstunden erfolgte, wird als Nachbesetzung zum 01.07.2020 eine 19,5 Stundenkraft benötigt, die für Emden zu einem anteiligen Mehraufwand (+10.273,73 EUR Aufwand) führt.
5. Trotz einzelner Einsparungen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2020 eine Teuerung in Höhe von ca. 32.000,00 EUR, wobei der Verein bereit ist, seinen Eigenanteil auf 5 % anzupassen, sodass sich der Zuschussbetrag für die Stadt Emden von 103.200 EUR (2020) auf 127.600 EUR (2021) erhöht.

Im kommunalen Vergleich liegen die Gebietskörperschaften Landkreis Aurich, Landkreis Leer und die Stadt Emden in einem gleichen Zuschussniveau, was aber nicht mit deren Einwohnerzahlen korreliert. Genau diese Einwohnerzahlen sind aber auch Ausgangspunkt für die Verzerrung, da die gegengerechneten Landesmittel nach Einwohnerzahlen ausgeschüttet werden, die Bedarfe und daraus resultierenden Personal- und Sachkosten aber fallzahlabhängig sind.

Dabei wird es einen Anteil an Beratungs- und Therapieleistungen in Emden geben, der auf Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Aurich (Hinte, Krummhörn) und Leer (Oldersum) entfällt (geschätzt insgesamt 10-15 % von ca. 400 Fällen). Diese Daten sollen nun im ersten Halbjahr 2021 verlässlich erhoben werden und als Basis dienen, um in Verhandlungen über einen interkommunalen Ausgleich einzutreten. Der Landkreis Aurich hat hierfür schon Bereitschaft signalisiert.

Somit sind zum 01.01.2022 Neuverhandlungen geboten und die Leistungsvereinbarung folgerichtig bis zum 31.12.2021 befristet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und –abhängige Menschen e. V. über die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS – nebst Anlagen